

R i c h t l i n i e n
über die Ehrung bei Alters- und Ehejubiläen
in der Ortsgemeinde Hilgert
geändert durch die Euro-Anpassungs-Satzung vom 12.10.2001

Die Ortsgemeinde Hilgert nimmt folgende Ehrungen bei Alters- und Ehejubiläen vor:

1. Altersjubiläen

Vollendung des 80., 85., 90. Lebensjahres und dann jeder weitere Geburtstag.

Als Geschenk werden überreicht:

1 Blumenstrauß oder ein Geschenk und Glückwunschsreiben mit persönlicher Gratulation.

2. Ehejubiläen

Goldene Hochzeit 1 Blumenstrauß u. Geldgeschenk v. 50,00 EUR

Diamantene Hochzeit 1 Blumenstrauß u. Geldgeschenk v. 100,00 EUR

Eiserne Hochzeit 1 Blumenstrauß u. Geldgeschenk v. 150,00 EUR jeweils mit persönlicher Gratulation.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, festzustellen, welche Personen die persönliche Gratulation wünschen.

Soweit der Veröffentlichung der Jubiläen zugestimmt wird, ist die Veröffentlichung in der Westerwälder Zeitung und im Kannenbäckerland-Kurier vorzunehmen.

Die Richtlinien treten am 01.01.1986 in Kraft.

Hilgert, 26. September 1985

Ortsgemeinde Hilgert

Ortsbürgermeister

Die Euro-Anpassung erfolgt am 01.01.2002